

## Entwurf für geplante Satzungsänderung 2023 - Umstellung auf Teamvorstand

Satzung alt	Satzung neu	Erläuterung
<p><b>§ 4 Mitgliedschaft</b></p> <p>... Aktive Mitglieder sind alle, die neben ihrer Mitgliedschaft in einer vom Verein gebilligten Form für den Verein und dessen Aufgaben tätig sind am Instrument, im Vorstand, im Spielausschuss oder im Auftrag der Vereinsleitung. ...</p>	<p>...Aktive Mitglieder sind alle, die neben ihrer Mitgliedschaft in einer vom Verein gebilligten Form für den Verein und dessen Aufgaben tätig sind am Instrument, im Vorstand oder im Auftrag der Vereinsleitung. ...</p>	<p>Redaktionelle Folgeänderung, da es den Spielausschuß seit der letzten Satzungsänderung nicht mehr gibt.</p>
<p><b>§ 8 Organe des Vereins</b> (...)</p> <p>...Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassenverwalter und dem Schriftführer. Dieser Vorstand ist geschäftsführender Vorstand i. S. d. §§ 26 – 28 BGB. ...</p> <p>(...)</p> <p>Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.</p> <p>(...)</p> <p>Zur Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schon zwei Vorstandsmitglieder handlungsberechtigt, darunter der 1. oder 2. Vorsitzende.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen.</p> <p>(...)</p>	<p>Satz 1 bleibt unverändert.</p> <p>...Der geschäftsführende Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus vier gleichberechtigten Mitgliedern....</p> <p>Satz 4 bleibt unverändert.</p> <p>...Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand zu geben hat. ...</p> <p>Die Sätze 6 und 7 bleiben unverändert</p> <p>... Zur Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zwei Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam handlungsberechtigt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. ...</p> <p>Die Sätze 10 bis 13 bleiben unverändert.</p>	<p>Es gibt schon länger Überlegungen, die Struktur des Vorstands zu verändern, um die bisherige hierarchische Organisation durch eine gleichberechtigte Struktur zu ersetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund auch zukünftig neue Vorstandsmitglieder zu finden.</p> <p>Die Geschäftsordnung regelt zukünftig die Aufgabenverteilung im Vorstand.</p> <p>Durch Änderung § 8 Satz 2 ist diese redaktionelle Folgeänderung erforderlich</p> <p>Durch Änderung § 8 Satz 2 ist diese redaktionelle Folgeänderung erforderlich</p>
<p><b>§ 9 Beurkundung von Beschlüssen, Niederschriften</b></p> <p>Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer oder Protokollanten zu unterzeichnen.</p>	<p>Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom Versammlungsleiter sowie dem durch den Versammlungsleiter bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen.</p>	<p>Durch Änderung § 8 Satz 2 ist diese redaktionelle Folgeänderung erforderlich</p>